

**Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Fürth für das
Stadion am Ronhof vom 08. Oktober 2018
(StadionV Ronhof)**

Vom xx.xx.2022

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund des Art. 23 Abs. 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Ordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Ordnungsgesetz – LStVG) vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236), folgende

Verordnung

§ 1 Änderung

Die Verordnung der Stadt Fürth für das Stadion am Ronhof (StadionV Ronhof) vom 08. Oktober 2018 wird in § 5 wie folgt geändert:

- a. In Abs. 1 Buchstabe k) werden nach dem Wort „gewaltverherrlichendes“ ein Komma und das Wort „diskriminierendes“ eingefügt.
- b. In Abs. 2 Buchstabe g) werden nach dem Wort „gewaltverherrlichende“ ein Komma und das Wort „diskriminierende“ eingefügt.
- c. In Abs. 2 wird folgender Buchstabe j) angefügt:
 - j) Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst oder andere der Sicherheit und dem geordneten Ablauf der Veranstaltung dienende Institutionen, Personen und Personengruppen durch Fahnen, Transparente, Aufkleber, Äußerungen oder sonstige Kundgabeformen zu beleidigen, zu schmähen oder herabzuwürdigen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Fürth in Kraft.

Diese Verordnung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom xx.xx.2022 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekanntgemacht.

**Fürth, xx.xx.2022
S t a d t F ü r t h**

**Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister**